

**CLAYTONE-ER**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : CLAYTONE-ER

Produktnummer : 00000000000116182

Stoffname : -

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rheologie Additiv

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : BYK USA LLC  
South Cherry Street 524  
06492 Wallingford

Telefon :

Information : BYK USA Regulatory Affairs  
Telefon : +1 203-265-2086  
Telefax :  
Email-Adresse : BRIEF.BYK.NAFTA@altana.com

**1.4 Notrufnummer**

+43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)  
+44 1235 239670 (All languages)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**CLAYTONE-ER**Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 05.01.2026

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Staubzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist. Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Gemäß Bestimmung mit der SWeRF-Methode (Size Weighted Respirable Fraction = größengewichtete alveolengängige Fraktion) enthält das Produkt weniger als 1% w/w lungengängiges kristallines Siliziumdioxid. Der Gehalt an lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann mit der "Size-Weighted Respirable Fraction – SWeRF"-Methode gemessen werden. Alle Details über die SWeRF-Methode stehen auf [www.crystallinesilica.eu](http://www.crystallinesilica.eu) zur Verfügung.

Je nach Handhabung und Verwendung (Mahlen, Trocknen, Abfüllen) kann luftgetragener lungengängiger Staub erzeugt werden. Staub enthält lungengängiges kristallines Siliziumdioxid. Lang anhaltendes oder massives Einatmen von lungengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub kann Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bezeichnet wird. Primäre Symptome einer Silikose sind Husten und Kurzatmigkeit. Expositionen am Arbeitsplatz gegenüber lungengängigem Staub müssen überwacht und kontrolliert werden. Das Produkt sollte mit Methoden und Techniken gehandhabt werden, die die Bildung von Staub minimieren oder beseitigen.

---

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

Stoffname	:	-
Chemische Charakterisierung	:	Organophiles Schichtsilikat
<b>Inhaltsstoffe</b>		
Anmerkungen	:	Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

---

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	:	Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen	:	Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

**CLAYTONE-ER**Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 05.01.2026

---

		Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	:	Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Nach Augenkontakt	:	Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.  Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	:	Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome	:	Keine bekannt.
Risiken	:	Keine bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung	:	Symptomatische Behandlung.
------------	---	----------------------------

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	:	Schaum Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden. Stauberzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Kohlenstoffoxide Stickoxide (NO <sub>x</sub> )

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere	:	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges
-----------	---	---

**CLAYTONE-ER**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Schutzausrüstung für die  
Brandbekämpfung

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information

: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.  
Staubbildung vermeiden.**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen

: Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in  
Wasserläufe möglichst verhindern.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren

: Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter  
geben.**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter  
Abschnitt 8.

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren  
Umgang: Ein Verschütten auf Boden vermeiden, da das Produkt bei  
Nässe sehr rutschig werden kann.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere  
Anweisungen einholen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz

: Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Explosionsschutz Lüftungsgeräte verwenden.

Hygienemaßnahmen  
Staubexplosionsklasse: Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.  
: St1

**CLAYTONE-ER**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Quarz (SiO <sub>2</sub> )	14808-60-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	0,05 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL

**Weitere Arbeitsplatzgrenzwerte**

Beschreibung	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Getreidemehlstaub Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege	MAK-TMW	5 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege	MAK-TMW	4 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege	MAK-KZW	10 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege	MAK-KZW	8 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
Staub, biologisch inert	TRK-TMW	5 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
	TRK-TMW	10 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
	TRK-KZW	10 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL
	TRK-KZW	20 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL

**CLAYTONE-ER**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Technische Schutzmaßnahmen**

Explosionsgeschützte Lüftungsgeräte verwenden.  
Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz	:	Sicherheitsbrille
Handschutz	:	
Material	:	Schutzhandschuhe
Haut- und Körperschutz	:	Schutzanzug
Atemschutz	:	Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 10 mg/m <sup>3</sup> . Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143) Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Schutzmaßnahmen	:	Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber lungengängigem Staub und atembarem kristallinen Siliziumdioxid sollte überwacht und kontrolliert werden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	Pulver
Farbe	:	weißlich
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	:	Brennbare Feststoffe
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	80 - 90 g/m <sup>3</sup>
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	230 - 240 °C Zündtemperatur Staubschicht  410 - 420 °C

**CLAYTONE-ER**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

---

	Zündtemperatur Staubwolke
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: 4 - 6 (20 °C) Konzentration: 1 % Methode: Indikatorstäbchen
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,4 - 1,8 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa)
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Minimale explosive Staubkonzentration	: 50 g/m <sup>3</sup>
Staubverpuffungsindex (Kst)	: 181 m.b./s
Staubexplosionsklasse	: St1
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar
t	
Minimale Zündenergie	: 10 - 30 mJ

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen	: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.
------------------------	--

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

**CLAYTONE-ER**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Zu vermeidende Bedingungen : Stauberzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist.  
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.  
Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum.

Keine Daten verfügbar

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel  
Starke Säuren und starke Basen

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405



**CLAYTONE-ER**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
GLP : ja

Bewertung : Es wurden keine akuten Effekte beobachtet.  
Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**Keimzell-Mutagenität****Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische  
Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Spezies: Maus (männlich und weiblich)  
Applikationsweg: Oral  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,  
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
einmalige Exposition, eingestuft.

**CLAYTONE-ER**Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 05.01.2026**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung****Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : > 1.000 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 28 d  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407  
GLP : ja

Toxizität bei wiederholter Verabreichung - Bewertung : Es wurden keine akuten Effekte beobachtet.  
Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information****Produkt:**

Anmerkungen : Dieses Produkt enthält <3% Gesamtgehalt an kristalliner Kieselsäure. Der nach der SWeRF-Methode bestimmte Gehalt an atembare kristalliner Kieselsäure liegt bei <1% w/w. Siehe Abschnitt 2.3

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

**CLAYTONE-ER**Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 05.01.2026

	Expositionszeit: 96 h Methode: Geprüft nach 92/69/EWG. GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: LL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3. GLP: ja
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Belebtschlamm): > 300 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 GLP: ja
<b>Beurteilung Ökotoxizität</b>	
Akute aquatische Toxizität	: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B GLP: ja
--------------------------	---

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Produkt:**

Bioakkumulation	: Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
-----------------	--

**12.4 Mobilität im Boden****Produkt:**

Mobilität	: Anmerkungen: Bentonit ist nahezu unlöslich und hat daher nur eine niedrige Mobilität in den meisten Böden
-----------	---

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung	: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---

**CLAYTONE-ER**Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 05.01.2026**Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

**Bewertung** : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).  
Anmerkungen: Organophile Bentonite als solche sind nicht leicht bioabbaubar. Die quarternären Ammonium-Verbindungen, die zur Herstellung der organophilen Bentonite verwendet werden, sind dagegen leicht biologisch abbaubar. Allerdings sind die quarternären Ammonium-Verbindungen sehr stark an die Bentonit-Partikel gebunden, so dass sie nicht leicht bioverfügbar sind und daher für den biologischen Abbau nicht zur Verfügung stehen. Daher kann erwartet werden, dass die biologische Abbaubarkeit von organophilen Bentoniten einen sehr langsamem Prozess darstellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine relativ lange Verweilzeit von organophilen Bentoniten in der Umwelt nicht zu einem Risiko für aquatische Organismen führt.

Organophile Bentonite sind unlösliche, hydrophobe Partikel. Aufgrund dieser Eigenschaften ist eine Absorption im Verdauungstrakt sehr unwahrscheinlich. Toxikologische Studien belegen diese Annahme. Daher kann davon ausgegangen werden, dass organophile Bentonite kein Bioakkumulations-Potential haben, weder in Säugern noch in aquatischen Nahrungsketten.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

**Bewertung** : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine bekannt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

**CLAYTONE-ER**Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 05.01.2026

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	:	Nicht anwendbar

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Oberflächenbehandelte Substanz. Direkte Registrierung ist nicht erforderlich. Siehe auch ECHA FAQ REACH ID0038

Bentonit ist gemäß Anhang V.7. von der REACH-Registrierung befreit. Unter der Schirmherrschaft der European Bentonite Association (EUBA) wurde eine Gefahrstoffbeurteilung durchgeführt, die ergab, dass Bentonit kein Gefahrstoff ist. Daher stellt der Stoff in Abwesenheit einer identifizierten Gefahr kein Risiko dar und ist sicher.

**CLAYTONE-ER**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

**Volltext anderer Abkürzungen**

AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert
AT OEL / TRK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / TRK-KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**CLAYTONE-ER**

Version 4.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

**Weitere Information**

Schulungshinweise : Die Arbeiter (und Ihre Kunden oder Benutzer bei Weiterverkauf) sollten von der möglichen Anwesenheit von einatembarem Staub und einatembarem kristallinem Siliziumdioxid und deren potentiellen Risiken informiert werden. Wie von den geltenden Vorschriften vorgeschrieben, sollte eine geeignete Schulung zur richtigen Verwendung und Handhabung dieses Materials erfolgen.

Sonstige Angaben : Siehe auch "NFPA54, Standard for the Prevention of Fire and Dust Explosions from the Manufacturing, Processing, and Handling of Combustible Particulate Solids".  
1997 kam das Internationale Krebsforschungszentrum IARC zu dem Schluss, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Im Rahmen einer umfassenden Beurteilung stellte das IARC jedoch fest, dass die "Karzinogenität nicht in allen untersuchten industriellen Umständen festgestellt wurde. Die Karzinogenität kann von den Eigenmerkmalen des kristallinen Siliziumdioxids oder von externen Faktoren abhängig sein, die seine biologische Aktivität oder die Verteilung seiner Polymorphe beeinflussen." (IARC Monographien über die Beurteilung der karzinogenen Risiken von Chemikalien bei Menschen, Siliziumdioxid, Silikatstaub und organische Fasern, 1997, Bd. 68, IARC, Lyon, Frankreich.)

Im Juni 2003 kam der SCOEL (Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen) zu dem Schluss, dass die Hauptauswirkung der Einatmung des einatembaren kristallinen Siliziumdioxidstaubes bei Menschen die Silikose ist. "Es liegen genügend Informationen vor, um zu dem Schluss zu gelangen, dass das relative Risiko des Lungenkrebses bei Personen mit Silikose erhöht ist (offenbar aber nicht bei Angestellten ohne Silikose, die dem Siliziumdioxidstaub in Steinbrüchen und in der Keramikindustrie ausgesetzt sind). Daher vermindert die Vorbeugung gegen die Entstehung der Silikose auch das Krebsrisiko..." (SCOEL SUM Doc. 94-final, Juni 2003)  
Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann der Schutz der Arbeitnehmer gegen Silikose durch die Einhaltung der bestehenden regulatorischen maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen beständig gewährleistet werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



## CLAYTONE-ER

Version 4.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 05.01.2026

---

AT / DE